



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/331/2024
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 14.02.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
27.02.2024	Samtgemeindeausschuss			
12.03.2024	Samtgemeinderat			

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt -
Grünschnittsammelplatz, Tarmstedt**

Der Samtgemeinderat Tarmstedt hat am 26.09.2023 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der baulichen Änderung des Grünschnittsammelplatzes an der Rothensteiner Straße in Tarmstedt beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 27.12.2023 bis zum 02.02.2024 stattgefunden.

Als nächster Schritt ist es erforderlich, dem Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Tarmstedt und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlage(n)

31_SamTarms-PLZ-Entwurf

31SamTarms-Bgrndng-Entwurf